



staatlichen Interessen verhüllt ist. Obgleich wir dennoch zugelassen müssen, daß die Ratsag einen berechtigten Kern enthält, so müssen wir doch, daß, wenn er im Abgeordnetenhaus Annahme finden soll, durch Änderung seiner Fassung einer zu weitgehenden und möglicher Weise bedeutsamen Dragnielle des Vertrags vorbeugt werden muß. Bei einzigen Entgegenkommen des Ratsag, sollte nicht vielleicht möglich sein, daß ihren Wünschen wenigstens in gewissem Umfang Rechnung traeende Belehrungsschrift beizubehalten.“

Da heute im Abgeordnetenhaus die Beratung des Entwurfs beginnt, so wird man ja bald erfahren, wußte die Conservativen sich einseitig. Wahrscheinlich für Verweisung des Entwurfs an eine Commission, in der mit dem Centrum über den „gewissen Umfang“, in dem keinen Wünschen Rechnung zu tragen wäre, verhandelt werden kann. Daß das ganze preußische Ministerium die von dem Ministerpräsidenten Grafen Bülow bei der ersten Beratung des „Zolltarif-Entwurfs“ im Reichstag gehaltene Ansicht, so wird man sich auch regierungsmäßig beruhigen, dem Berlangen des Centrums in „gewissem Umfang“ Rechnung zu tragen. Bei der zweiten Beratung, deren die politischen Schwierigkeiten des Centrums sich neuerdings zu erfreuen haben, wird man nicht einmal erwarten dürfen, daß die Regierung noch verhindern werde, die Schranken zu erhalten, die jetzt die staatstechnischen Verteilungen der Staatenliege-Orden in den Osthäfen eindämmen.











